

**Beantwortung mündlicher Anfragen aus der
Sitzung des Ausschuss Klima, Umwelt und Grün vom 19.05.2022
zur Vorlage 1159/2022**

1) Anfrage der Volt-Fraktion betreffend nicht erfolgter Siedlungsbereichsfestlegungen

Wurde geprüft, ob es andere Flächen gibt, die aus anderen Gründen als Bauland ausgeschlossen wurden, aber diese anderen Gründe möglicherweise weniger schwer wiegen als die Hochwassergefahr? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2) Anfrage des SB Herr Dr. Albach (FDP) betreffend flächenspezifischer Bewertung von Siedlungsbereichsfestlegungen

SB Herr Dr. Albach merkt an, dass ein Abgleich der unterschiedlichen Belange zwischen den Gebietskörperschaften nicht stattfindet. Ihm fehlten hier erhebliche Informationen, um zu beurteilen, ob Siedlungsflächenfestlegungen innerhalb des Einzugsgebietes der KVB (im Umkreis von Haltepunkten des SPNVs) im Rahmen der Planerarbeitung eine höhere Gewichtung/Relevanz erhielten, als Flächen, die sich außerhalb des Zugangs des ÖPNV befänden. Unter dem Gesichtspunkt der Mobilitätswende müssten solche günstiger zu bewertet sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Prüfung des Regionalplanentwurfs erfolgte auch ein Abgleich zwischen den 2020 seitens der Stadt Köln an die Regionalplanungsbehörde übermittelten Festlegungsvorschläge für Siedlungsbereiche (vgl. Modul I, II, III Vorlage Nr. 0621/2019 und 2887/2019) und den nun erfolgten Festlegungen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass nicht alle Festlegungsvorschläge übernommen wurden. Hierbei handelt es sich nicht ausschließlich um Flächen in sog. HQ_{extrem} Lagen. Die Regionalplanungsbehörde hat einen Teil der Flächenvorschläge der Stadt Köln mit Verweis auf die Vorgaben des Landesentwicklungsplans bzw. die Ziele der Regionalplanüberarbeitung nicht in das Regionalplankonzept (und -entwurf) übernommen und dem entsprechend im Rahmen der Umweltprüfung nicht weiter betrachtet.

Eine Stellungnahme zur Begründung für die Nichtdarstellung dieser einzelnen Flächen liegt nicht vor. Ebenso ist die Gewichtung angewandter Flächenbewertungskriterien im Rahmen von Neufestlegungen nicht differenziert dargelegt.

Erläuterungen zur grundsätzlichen Methodik zur Festlegung von Siedlungsbereichen finden sich in den Textlichen Festlegungen zum Regionalplanentwurf sowie insbesondere in seiner Begründung (S.74 ff.) (https://url.nrw/rplankoeln_2021). Den Grundsatz zur Orientierung der Siedlungsentwicklung unter anderem am Schienenpersonennahverkehr formuliert bereits der Landesentwicklungsplan in seinem Grundsatz 6.2-2 Nutzung des schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrs.